

Der neue Energieausweis

IHR TYPENSCHIEIN FÜR HAUS UND WOHNUNG



Eine Amtsinformation des Lebensressorts und der Wohnbauförderungsabteilung
Land Steiermark- In Kooperation mit der Grazer Energieagentur



Das Land
Steiermark

→ A15 - Wohnbauförderung



Was ist der Energieausweis für Gebäude?

Bei Elektrogeräten sind Energieklassen seit langem bekannt. Diese Kennzeichnung informiert Sie beim Vergleich verschiedener Produkte rasch und übersichtlich über den zu erwartenden Energieverbrauch. Diese einfache Vergleichsmöglichkeit war bei Gebäuden bislang nicht gegeben. Verlässliche Informationen über den Energieverbrauch waren vor Einzug in ein Haus oder eine Wohnung meist nicht erhältlich. Genau hier hilft Ihnen der Energieausweis für Gebäude.

Was sagt der Energieausweis für Gebäude aus?

Der Energieausweis beschreibt die energetische Qualität von neuen oder bestehenden Gebäuden. Dabei werden die Gebäudehülle, die Heizungsanlage, die Lüftung, die Warmwasserbereitung, Energiegewinne durch Sonneneinstrahlung, Geräte und Personen sowie der eingesetzte Energieträger berücksichtigt. Aus diesen Daten wird die benötigte Energiemenge unter genormten Bedingungen errechnet. Die ist vergleichbar mit dem Normverbrauch bei Autos.

Worin liegt der Nutzen des Energieausweises?

- Der Energieausweis zeigt anschaulich die thermische Qualität eines Gebäudes und gibt damit Hinweise auf zu erwartende Energiekosten.
- Der Energieausweis erlaubt rasche und einfache Vergleichbarkeit unterschiedlicher Gebäude im Hinblick auf die energetische Qualität von Gebäuden.
- Der Energieausweis enthält wertvolle Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden.
- Im Energieausweis finden Sie eine kompakte Zusammenstellung der Gebäudedaten, deren Kenntnis für Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.
- Der Energieausweis gibt Rechtssicherheit bei Verkauf und Vermietung von Häusern und Wohnungen.

Wann benötigen Sie einen Energieausweis für Gebäude?

Einen Energieausweis müssen Sie als Eigentümer vorlegen:

- laut Baugesetz bei allen Neubauten sowie bei umfassenden Sanierungen von Gebäuden mit über 1.000 m² Nutzfläche.
- laut Energieausweisvorlagegesetz bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden oder Wohnungen.

Der Energieausweis gilt 10 Jahre ab dem Datum der Ausstellung.

Welche Informationen finden Sie im Energieausweis für Gebäude?

Auf den Seiten 1 und 2 des Energieausweises stehen die Berechnungsergebnisse, auf den nachfolgenden Seiten sind die Berechnungsgrundlagen und die Baubeschreibung dargestellt.

Die Seite 1:

- **Allgemeine Daten zu Ihrem Gebäude:**

Art des Gebäudes, Adresse, Grundstücksinformationen

- **Der Heizwärmebedarf (HWB):**


drückt die energetische Qualität eines Gebäudes aus. Zum besseren Vergleich wird der errechnete, jährliche Energiebedarf dabei auf die beheizte Geschoßfläche (inklusive der Mauerstärken) bezogen. Dieser spezifische Heizwärmebedarf wird in Kilowattstunde pro Quadratmeter beheizter Wohnfläche und pro Jahr (kWh/m²a) ausgedrückt. Je kleiner dieser Wert ist, desto besser ist die energetische Qualität eines Gebäudes. Berücksichtigt werden Energieverluste über Wände, Decken und Fenster sowie über die Lüftung. In die Berechnung gehen aber auch Energiegewinne durch Sonneneinstrahlung, Geräte und Personen ein.

Der Heizwärmebedarf wird in den Energieklassen A++ bis G bewertet. Die Berechnung des spezifischen Heizwärmebedarfs ist in ganz Österreich einheitlich. Zur besseren Vergleichbarkeit wird der spezifische Heizwärmebedarf für ein österreichweit einheitliches Referenzklima dargestellt.


- **Informationen über den Ersteller und das Erstelldatum.**

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß ÖNORM N 1005 und Verordnung 2002/91/EG

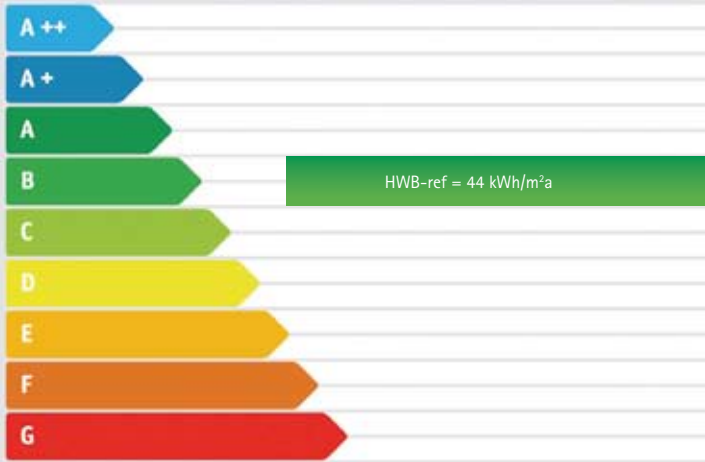


Österreichischer Institut für Bautechnik



GEBÄUDE	
Gebäudeart	Einfamilienhaus
Gebäudezone	EFH-Neubau
Straße	Schillerstraße 25
PLZ/Ort	8010 Graz
EigentümerIn	Beispiel
Erbaut	
Katastralgemeinde	
KG-Nummer	
Einlagezahl	
Grundstücksnummer	

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF BEI 3400 HEIZGRADTAGEN (REFERENZKLIMA)



ERSTELLT	
ErstellerIn	
ErstellerIn-Nr.	
GWR-Zahl	
Geschäftszahl	
Organisation	
Ausstellungsdatum	
Gültigkeitsdatum	
Unterschrift	

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 1 „Energieeffizienz und Klimaschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Verordnungs-Gesetzes (EAVG).

EA-01-2021/01a
EAVG
26.04.2021

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß ÖNORM EN 15613
und NÖMettechnik 100/2012

ÖNB
Österreichischer Normenrat



GEBÄUDEDATEN

Brutto-Grundfläche	219,77 m ²
beheiztes Brutto-Volumen	768,4 m ³
charakteristische Länge (lc)	1,44 m
Kompaktheit (A/V)	0,70 1/m
mittlerer U-Wert (Um)	0,29 W/m ² K
LEK-Wert	25

KLIMADATEN

Klimaregion	
Seehöhe	
Heizgradtage	
Heiztage	
Norm-Jußertemperatur	
Seil-Innertemperatur	

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF

	Referenzklima jahrenbezogen		Standortklima jahrenbezogen		Anforderung
	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	
HWB	9702,9 kWh/a	44,1 kWh/m ² a	10116,8 kWh/a	46,0 kWh/m ² a	62,2 kWh/m ² a erfüllt
WWB			2807,6 kWh/a	12,8 kWh/m ² a	
HTEB-RH			-8125,8 kWh/a	-37,0 kWh/m ² a	
HTEB-WW			-1938,6 kWh/a	-8,8 kWh/m ² a	
HTEB			5052,2 kWh/a	23,0 kWh/m ² a	
HEB			5072,1 kWh/a	23,1 kWh/m ² a	120,2 kWh/m ² a erfüllt
EEB			5072,1 kWh/a	23,1 kWh/m ² a	
PER					
CO ₂					

ERLÄUTERUNGEN

Heizwärmebedarf (HWB):	Vom Heizsystem in die Räume abgegebene Wärmemenge, die benötigt wird, um während der Heizsaison bei einer standardisierten Nutzung eine Temperatur von 20 °C zu halten.
Heiztechnikenergiebedarf (HTEB):	Energiegröße, die bei der Wärmeerzeugung und -verteilung verloren geht.
Endenergiebedarf (EEB):	Energiegröße, die dem Energiesystem des Gebäudes für Heizung und Warmwasserversorgung inklusive notwendiger Energiemengen für die Heizbetriebe bei einer typischen Standardnutzung zugeführt werden muss.

Die hier angegebenen Werte sind Energieausweise basierend auf den Informationen, aufgrund der angegebenen Heizungsparameter. Abweichungen bei tatsächlicher Nutzung sind möglich. Abweichungen bei tatsächlicher Nutzung sind möglich. Abweichungen bei tatsächlicher Nutzung sind möglich.

ÖNB/2013/11/11/11
Energie
25.06.2013

Die Seite 2:

- **Gebäudekenndaten und Klimadaten**

Hier finden sich geometrische und wärmeschutztechnische Kennzahlen.

- **Wärme- und Energiebedarf:**

Alle Ergebnisse der Berechnung werden dargestellt.

- **HWB – Heizwärmebedarf:**

Wärmemenge, die beispielsweise von Heizkörpern abgegeben werden muss, um vorgegebene Innenraumtemperaturen (20°C) einzuhalten.

- **WWB – Warmwasserwärmebedarf:**

Wärmemenge, die zur Erwärmung der benötigten Wassermenge notwendig ist.

- **HTEB – Heiztechnikenergiebedarf:**

Verluste des Heiztechniksystems (von der Heizanlage über Speicher und Verteilung bis zum Heizkörper), auch getrennt angegeben für Raumheizung (RH) und für Warmwasser (WW).

- **HEB – Heizenergiebedarf:**

Energiebedarf, der für die Heizungs- und Warmwasserversorgung in Summe aufzubringen ist.

- **EEB – Endenergiebedarf:**

entspricht bei Wohngebäuden dem Heizenergiebedarf.

Linker Bereich: hier wird der Heizwärmebedarf für das Referenzklima dargestellt.

Mittlerer Bereich: hier finden sich alle Kenndaten für das Klima am Gebäudestandort.

Rechter Bereich: bei allen Neubauten und umfassenden Sanierungen über 1.000 m² Nutzfläche sind Anforderungen an den Heizwärmebedarf und den Endenergiebedarf einzuhalten. Die einzuhaltenden Grenzwerte sind hier eingetragen.

Was bedeutet die farbige Skala am Energieausweis für Gebäude?

Herzstück des Energieausweises ist die farbige Skala auf Seite 1. Sie zeigt in welcher Energieklasse Ihr Gebäude liegt. Die Skala reicht von der Energieklasse „A++“ bis zur Energieklasse „G“. Dabei bedeuten „A++“ beste thermische Qualität und „G“ sehr schlechte thermische Qualität. In der Grafik ist ersichtlich, mit welchen Energieklassen für verschieden gut gedämmte Gebäude zu rechnen ist. Die Grenzwerte orientieren sich dabei an der steirischen Wohnbauförderung. (Stand: September 2008)

Energetische Qualität in kWh/m²a

	kleine Gebäude		große Gebäude	
≤ 10 kWh/m ² a	A ++	Passivhäuser < 15	Passivhäuser < 15	
≤ 15 kWh/m ² a	A +			
≤ 25 kWh/m ² a	A	Super-Niedrigenergiehäuser 15-39	Super-Niedrigenergiehäuser 15-21	
≤ 50 kWh/m ² a	B	Niedrigenergiehäuser 39-52	Niedrigenergiehäuser 21-28	
≤ 100 kWh/m ² a	C	Baugesetz 52-65	Baugesetz 28-35	
≤ 150 kWh/m ² a	D	alte Gebäude > 65	alte Gebäude > 35	
≤ 200 kWh/m ² a	E			
≤ 250 kWh/m ² a	F			
> 250 kWh/m ² a	G			

Wie kommen Sie zu Ihrem Energieausweis für Gebäude?

Eigenheimbesitzer wenden sich direkt an Ersteller von Energieausweisen, Bewohner von Mehrfamilienwohnhäusern nehmen Kontakt mit ihrer Hausverwaltung auf.

Energieausweise sind von Ziviltechnikern, Ingenieurbüros und Gewerbetreibenden zu erstellen, die im einschlägigen Fachbereich tätig sind. Eine Liste von einigen Energieausweiserstellern finden Sie auf der Website:

www.energieausweise.net



Landesrat Johann Seitinger

„Der Energieausweis hilft Ihnen künftig bei der Wahl Ihres neuen Wohnraums. Bei neuen als auch bei bestehenden Gebäuden sehen Sie rasch, ob mit geringem oder hohem Energieverbrauch zu rechnen ist.“



Lebensressort Steiermark
Amt der Stmk. Landesregierung
Büro Landesrat Johann Seitinger
Landhaus, 8010 Graz
www.lebensressort.steiermark.at

A15 – Wohnbauförderung, Infostelle
Amt der Stmk. Landesregierung
Dietrichsteinplatz 15/EG, 8011 Graz
Tel.: 0316/877-37 13 oder -37 69
www.wohnbau.steiermark.at

Weitere Informationen zum Energieausweis erhalten Sie unter anderem in den steirischen Energieagenturen:

Grazer Energieagentur

Tel.: 0316 / 81 18 48

Energieagentur Obersteiermark

Tel.: 03577 / 26 66 4

Energieagentur Weststeiermark

Tel.: 03463 / 70 01 02 65

Landes Energie Verein Steiermark

Tel.: 0316 / 87 73 38 9

Lokale Energieagentur Oststeiermark

Tel.: 03152 / 85 75 50 0

Impressum

Herausgeber: Abteilung 15-Wohnbauförderung, Land Steiermark

Konzeption und fachliche Ausarbeitung: Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.

Satz/Layout/Grafik: josefundmaria, Die Werbeagentur, Weinholdstraße 20a, 8010 Graz.

Bildquellen: Grazer Energieagentur, Katzbeck- Fenster und Türen, Fotolia

Druck: Druckhaus Thalerhof, Gmeinerstraße 1-3, 8073 Feldkirchen bei Graz

Erscheinungsort: Graz. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Es besteht keine Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr. Informationsstand: September 2008



Das Land
Steiermark

→ A15 - Wohnbauförderung